

## **Anlage 2: Behandlung des Projekts im Gestaltungsbeirat**

### **Gestaltungsbeirat 23.04.2007:**

Der Gestaltungsbeirat erachtet das Nutzungs- und Gestaltungskonzept grundsätzlich als sehr wertvoll. Trotzdem werden einige Punkte kritisch hinterfragt:

1. Trennungswirkung der Brückengänge zwischen Betreutem Wohnen und Jungem Wohnen zergliedert Innenhof, der bei der hohen Dichte hier besonders wichtig ist.
2. Die Zugänge zum Jungen Wohnen führen auf allen Geschossen an vielen Schlafzimmern des Betreuten Wohnens vorbei. Befürchtung, dass Bewohner sich vor allem nachts, aber auch tagsüber durch diese Nähe gestört fühlen.
3. Bei beiden Gebäuden sind Wohnräumen tiefe überdeckte Terrassen oder Laubengänge vorgelagert, wodurch diese nur spärlich besonnt werden.
4. Anordnung der Schlafräume Betreutes Wohnen an der durch Verkehr sehr belasteten Ernst-Friedrich-Straße. Empfehlung der Grundrissänderung. Wenn dies nicht möglich, dann Einbau spezieller Schallschutzfenster, die auch Lüftung ermöglichen.
5. Fassaden wirken in Material und Form beliebig. Bei Überarbeitung der Grundrisse sollten differenziertere und eigenständigere Lösungen entwickelt werden.

### **Stellungnahme des Architekten, Hr. Irmischer v. 21.05.2007:**

1. Es soll für die Brückengänge eine möglichst transparente, stützungsfreie Konstruktion entwickelt werden, um den Anregungen des Beirats gerecht zu werden.
2. Bei 3 von 8 Wohneinheiten pro Ebene liegt das Schlafzimmer mit einem Oberlichtfenster zum Laubengang. Das Hauptfenster ist auf den zugehörigen Freibereich ausgerichtet, der abends durch eine luftdurchlässige Schiebeeinrichtung abgesichert werden kann.
3. Die geräumigen Loggien (Balkone) werden von den Käufern sehr geschätzt. Die rückwärtige Gebäudewand ist komplett verglast. Eine ausreichende Belichtung und Besonnung ist gewährleistet.
4. Die Ausführung wird mit einem hohen Qualitätsstandard (Lüftung, Schallschutz) erfolgen.
5. Jedes Gebäudeteil hat eine eigenständige Fassade in Material und Ausformung erhalten. Dennoch wurde auf eine durchgängige Handschrift geachtet.

### **Gestaltungsbeirat 17.07.2007:**

Der Gestaltungsrat hat in seiner Sitzung am 17.07.07 von der Stellungnahme des projektierenden Architekten vom 21.05.07 Kenntnis genommen.

Dieser stellt fest, dass keiner der kritisierten Punkte seiner Ansicht nach eine Änderung der Planung erforderlich machen.

*Der Gestaltungsbeirat bedauert diese ihm unverständliche Reaktion und ersucht nochmals um eine Wiedervorlage des Projektes unter Berücksichtigung der von ihm angemahnten Punkte. Dies gilt im Speziellen für die Punkte 1 (Belichtung des*

*zentralen Hofes), Punkt 2 (Konflikte zwischen Laubengangschließung und Schlafzimmer beim betreuten Wohnen) und Punkt 4 (Lärmimmissionen).*